

„In der Hand seines Entschlusses“

Freiheit, Verantwortung, Schuld aus der Sicht der theologischen Ethik

von Dr. Albert Käuflein

Ohne Freiheit gibt es keine Verantwortung. Albert Käuflein entfaltet dies aus der Sicht der Moraltheologie. Dabei geht er auch auf die moderne Hirnforschung sowie die Bedeutung der Tugenden ein. Schuld und Sünde erscheinen als Missbrauch der Freiheit. Ausführlich wird das Gewissen beschrieben als die Instanz, mit der wir herausfinden und entscheiden, was gut und richtig ist. Wenn wir gegen das Gewissen handeln, geraten wir in Schuld. (Red.)

Freiheit als Voraussetzung menschlicher Verantwortung

„Aber nur frei kann der Mensch sich zum Guten hinwenden.“ Mit diesem Satz beginnt der Artikel 17 der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils „Gaudium et spes“. Der Text preist die hohe Bedeutung der Freiheit und spricht unter anderem davon, dass Gott den Menschen in der Hand seines Entschlusses lassen wolle. Das verdeutlicht sowohl die Chance als auch das Risiko, das in der menschlichen Freiheit liegt.

Wenn philosophische oder theologische Ethiker von Freiheit sprechen, meinen sie zumeist Freiheit als Willens- und Handlungsfreiheit. Diese sind die Voraussetzung für Verantwortlichkeit und Zurechenbarkeit. Freiheit bedeutet, selbst- aber nicht fremdbestimmt zu sein. Die theologische Ethik weiß durchaus um die vielfältigen inneren und äußeren Einschränkungen von Freiheit, hält aber prinzipiell an ihr fest. Freiheit ist niemals absolut, voraussetzungs- oder bedingungslos. Der Mensch bestimmt sich selbst in Freiheit. In Freiheit getroffene Entscheidungen werden zu Voraussetzungen weiterer Entscheidungen. Häufig wird auch die Bedeutung von Vor- oder Grundentscheidungen betont. Wir fangen nicht in jeder Entscheidungssituation von vorne an.

Infragestellung der Freiheit: die moderne Hirnforschung

Gegenwärtig wird die Freiheit des Menschen von einigen Hirnforschern in Frage gestellt. Die Diskussion darüber zieht weite Kreise. Ist die Freiheit des Menschen eine Illusion? Kann der Mensch nicht länger rechtlich und moralisch für seine Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden? Droht eine weitere Kränkung des Menschen: nach der kosmologischen (Nikolaus Kopernikus), der biologischen (Charles Darwin)

und der psychologischen (Sigmund Freud) nun die neurologische (Hirnforschung)? Ist der Mensch, wie es schon Freud formulierte, nicht Herr im eigenen Hause?

Eine vorschnelle Immunisierung gegenüber der Hirnforschung würde nicht weiter helfen. Zu schwer wiegen die Resultate der Empirie. Die Anfragen der Hirnforscher müssen ernst genommen werden. Die Geisteswissenschaftler brauchen sich aber nicht vor den Naturwissenschaftlern zu verstecken. Die Freiheit des Menschen ist ein ureigenes Thema der Philosophie und der Theologie.

Eine Auseinandersetzung mit den Thesen von Wolfgang Prinz, Gerhard Roth, Wolf Singer und anderen ist hier nicht möglich. Nur so viel sei angemerkt: Die empirische Basis ihrer Argumente ist schwach. Aber immerhin begründen sie so etwas wie einen „Anfangsverdacht“ gegen die Freiheit des Menschen. Unbewusste Anteile scheinen einen stärkeren Einfluss auf unsere Entscheidungen und Handlungen zu haben, als bislang angenommen. Die genannten Hirnforscher sagen: Das Gehirn bringt das Ich und die Freiheit hervor. Die Freiheit sei deswegen eine Illusion, wir sollten aufhören, von ihr zu sprechen. Wir können das rumdrehen und fragen: Was wäre mein Gehirn ohne mich? Erst durch das Ich der Person entsteht Kohärenz.

Die Bedeutung der Tugenden

Hinter der überkommenen Rede von den Tugenden steckt die Überzeugung, dass die meisten Handlungen, die wir (mehr oder weniger frei) setzen, aus zuvor eingenommenen Haltungen entspringen. Insofern kann der Wert der Tugenden für die Moral und Pädagogik kaum hoch genug eingeschätzt werden, auch wenn das Wort etwas altertümlich daher kommt.

„Tugend ist eine aus freier Entscheidung zum sittlich Guten hervorgegangene Entschlossenheit oder Grundhaltung, in spezifischer Hinsicht sittlich richtig zu handeln.“ (Rudolf Ginters). Der Umstand, dass jede Tugend in der freien Entscheidung (zum sittlich Guten) gründet, unterscheidet sie sowohl von positiven natürlichen (angeborenen) Haltungen, wie etwa spontanem Mitleid, als auch von durch Erziehung vermittelten positiven bloßen Gewohnheiten wie der Freundlichkeit. Durch die Kennzeichnung der Tugend als einer Grundhaltung soll angezeigt werden, dass es sich bei ihr um eine dauernde Disposition oder Einstellung handelt im Unterschied zu nur gelegentlichen Akten sittlich richtigen Handelns. Alle Tugenden sind sittliche Handlungsdispositionen; dadurch unterscheiden sie sich von reinen Gesinnungen, etwa von der

des Wohlwollens.

Gewöhnlich redet man von Tugenden im Plural, etwa von den Tugenden der Weisheit, der Mäßigung, der Tapferkeit und der Gerechtigkeit. Die Entschiedenheit zum Guten, die in allen Einzeltugenden zum Ausdruck kommt, könnte man demgegenüber als die Tugend im Singular bezeichnen.

Die Rede von den Tugenden - nicht die Sache selbst - ist vor allem durch die ungebührliche Hervorhebung der Sekundärtugenden und durch ihre missbräuchliche Verwendung im politischen Bereich in Misskredit geraten.

Vom Spitzenthema zum Nichtthema: Schuld und Sünde

Mit den Fragen zu Schuld und Sünde steht ein Thema an, bei dem sich zurzeit ein geradezu epochaler Wandel vollzieht. Aus einem Spitzenthema droht ein Nicht-Thema zu werden. Die Vorstellung, dass Menschen schuldig werden, verdunstet offenbar immer mehr. „Zumal der in der Moralthologie bis vor kurzem noch geradezu zentrale Begriff der Sünde erscheint heute nicht wenigen wie ein exotisches Relikt aus der Zeit des Mittelalters, und der Sünder hat für sie nicht selten den Realitätsgehalt eines Gespensts aus einem englischen Schloss.“ (Helmut Weber).

Fragt man, was das bleibend Gültige und unbedingt Festzuhaltende ist, lässt sich der biblisch-theologische Befund auf drei kurze Sätze reduzieren: Der Mensch kann in wirkliche Schuld geraten. Diese Schuld ist immer Schuld vor Gott. Sie kann darum nur von ihm überwunden werden.

Für die Theologie steht außer Zweifel, dass menschliche Schuld erst dann richtig und in ihrem ganzen Gewicht begriffen ist, wenn sie als Sünde gesehen wird. Ihre letzte Ernsthaftigkeit liegt darin, dass sie ein Handeln gegen Gott ist. Das bedeutet zugleich, dass solche Sünde nicht mit bloß ethischen Begriffen zu beschreiben ist. Das letzte Verständnis kann nur sein, dass man auch sie selber theologisch begreift: als Verschlossenheit des Menschen vor Gott, als Zurückweisung dessen, dem er sein Leben verdankt, als Verstoß gegen sein Gesetz, als Absage an Christus, als Verweigerung des Glaubens oder auch - nach einer alten Formel - als Beleidigung Gottes (offensa Dei) (nach Helmut Weber).

Die Instanz, mit der wir herausfinden, was gut und richtig ist: das Gewissen

Das Wort Gewissen ist ein Schlüsselbegriff der so genannten Allgemeinen Moraltheologie. Jeder Mensch hat ein Gewissen. Den Einsatz des Gewissens können wir nicht willentlich steuern, sondern erleben ihn als gutes oder schlechtes Gewissen.

Zwei der wichtigsten Fragen, die in der katholischen Diskussion um das Gewissen immer wieder gestellt werden, lauten: Kann der Mensch sich in seiner Gewissensentscheidung irren? Und: Sollte dies der Fall sein, ist er dann überhaupt verpflichtet, seinem Gewissen immer und unbedingt zu folgen?

Es ist nicht zu bestreiten, dass es irrige moralische Urteile gibt. Das Beispiel terroristischer Gesinnungstäter mag dies verdeutlichen. Eine Lösung des Problems der etwas schwierigen Rede vom irrenden Gewissen liegt in der von der Scholastik herkommenden Unterscheidung zwischen Urgewissen einerseits und Situationsgewissen andererseits. Die Grundaussage des Urgewissens ist unfehlbar und irrtumsfrei: Das Gute ist zu tun, das Böse ist zu meiden. Da in jeder Gewissensentscheidung, in der richtigen wie in der falschen, diese Grundaussage mitenthalten ist, besitzt auch die falsche absolut verpflichtenden Charakter.

Trotz der Möglichkeit des Gewissensirrtums herrscht in der katholischen Theologie die Überzeugung vor, dass der einzelne seinem Gewissensurteil auf jeden Fall folgen muss. Das Gewissen ist die letzte, für ihn nicht mehr hintergehbare Instanz!

In der Geschichte der katholischen Kirche sind nicht immer die vollen Konsequenzen aus dieser Lehre gezogen worden. Aber das Zweite Vatikanische Konzil hat sie erneut bekräftigt. Man lese dazu nur einmal den Artikel 16 der schon zitierten Pastoral-Konstitution „Gaudium et spes“.

Hinsichtlich des Grundes für den Gewissensirrtum nimmt die moraltheologische Tradition eine Unterscheidung vor: Es gibt einen schuldlosen und einen schuldhaften Irrtum. Ein schuldhafter Irrtum liegt vor, wenn der Mensch sich nicht wirklich der Frage stellt, welche Handlung in einer konkreten Situation gut und richtig ist. Der schuldlose Gewissensirrtum kann viele Gründe haben. Der wichtigste ist wohl in der Sozialisation des einzelnen zu sehen. Von außen ist es auf jeden Fall schwer, wenn nicht unmöglich, darüber zu urteilen, ob ein schuldhafter oder ein schuldloser Gewissensirrtum vorliegt.

Das Gewissen als Stimme Gottes

Die Auffassung des Gewissens als Stimme Gottes hat eine alte Tradition. Im Gewissen erfährt der Mensch eine absolute Anforderung, die nicht aus ihm kommt, sondern die ihm von einem anderen gegenübertritt als Anspruch eines absoluten Du.

In der Neuzeit werden an der Auffassung des Gewissens als Stimme Gottes zunehmend Zweifel und Kritik angebracht. Ein Einwand beruht auf der lebensgeschichtlichen Bedingtheit des Gewissensinhaltes. Dieser Einwand berücksichtigt allerdings nicht ausreichend, dass das Wort Gottes in menschlicher Sprache gesprochen werden muss, um den Menschen auch wirklich zu erreichen. Wie sich in der Offenbarung das göttliche Wort in einem menschlichen Wort auslegt, so erreicht auch im Gewissen Gott den Menschen in der Weise, wie dieser die Stimme Gottes deutet. Das Gewissen ist der vermittelte Wille Gottes. Den Willen Gottes erfahren wir nicht durch dessen unmittelbaren Zuspruch, sondern durch Vermittlung.

Gewissen und Lehramt

Gehorsam gegenüber Autoritäten hatte Jahrhunderte lang sowohl im Staat als auch in der Kirche einen sehr hohen Stellenwert. Hier hat sich inzwischen ein Wandel vollzogen, außerkirchlich mit der Aufklärung und der Betonung der Autonomie, innerkirchlich mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil und der Herausstellung der Gewissensfreiheit. Der Verweis des einzelnen auf sein persönliches Gewissen und auf die eigene Entscheidung ist geradezu zum Kennzeichen der nachkonziliaren Pastoral- und Moralunterweisung geworden. Gehorsam gegenüber Autoritätsargumenten spielt allgemein nur noch eine geringe bis gar keine Rolle.

Nach dem Gewissen handeln ist nicht nur ein Rat, sondern eine unbedingte Forderung. Hinter die Betonung und Wertschätzung des Gewissens durch das Konzil gibt es somit keinen Schritt zurück. Das Gewissen ist der letzte verpflichtende Maßstab für das sittliche Handeln des Menschen. Nun leben Christen aber in der Gemeinschaft der Kirche, und das muss ihre Gewissensentscheidungen mitprägen. Allerdings darf diese Tatsache nicht überdehnt werden. Wenn ein Mensch zur Einsicht kommt, eine Norm sei allgemein oder konkret nicht richtig, ist er moralisch dazu verpflichtet, den Gehorsam zu verweigern. Auch staatliche Gesetze binden das Gewissen nur, insofern sie gerecht sind.

Der Weg zwischen der klaren Weisung einerseits und der Anerkennung der Freiheit andererseits ist nicht immer leicht zu beschreiten. Nun sind Gewissen und Gehorsam, auch wenn das manchmal so scheinen mag, keine Gegenbegriffe, sondern Beziehungsbegriffe, die man deshalb nicht einfachhin gegeneinander ausspielen kann und sollte. Eine Vernachlässigung des Gehorsams als eines positiven Wertes ist nicht harmlos. Es scheint, dass das Gehorchendürfen dem Menschen notwendiger ist, als man gewöhnlich annimmt. Es kann nicht immer und allein darum gehen, dass wir nur nach „innen“ (Gewissen) horchen, wichtig ist auch das Horchen nach „außen“ (Gehorsam) (nach Johannes Reiter).

Wir müssen also, wollen wir uns selbst nicht verfehlen, unserem sorgfältig geprüften Gewissen folgen! Ein Mindestmaß an Willens- und Handlungsfreiheit ist Voraussetzung dafür. Erworbene Haltungen erweitern oder schmälern unseren Aktionsraum.